

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 8	Freyung, 22.02.2021	51. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
22.02.2021	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2021	31
22.02.2021	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 202	1 32
22.02.2021	Infektionsschutzgesetz (IfSG); Bekanntmachung gemäß § S.3 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 112)	33

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 357.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 635.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 83.400 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2019 bis 31 10.2020 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).
- (2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 600.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2019 bis 31 10.20 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Spiegelau, 22. Februar 2021 Zweckverband Rachelwasser

Roth

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2021

vom 22. Februar 2021

Auf Grund von §4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 577.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage Klärwerk Spiegelau

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 374.800 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Frischwasserbrauch des Vorjahres (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

(2) Betriebskostenumlage Dezentrale Unterkunft

Der durch Mieten und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist 55% Gemeinde Spiegelau und 45% Gemeinde St. Oswald - Riedlhütte

(3) Investitionsumlage Klärwerk Spiegelau

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnergleichwerte (EGW) (§19 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(4) Investitionsumlage Dezentrale Unterkunft

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist 55% Gemeinde Spiegelau und 45% Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

Infektionsschutzgesetz (IfSG);
Bekanntmachung gemäß § 3 S. 3 der
Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020,
zuletzt geändert durch Verordnung vom
12. Februar 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 112)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Spiegelau, 22. Februar 2021 **Zweckverband Klärwerk Spiegelau**

Roth

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar. Das Landratsamt Freyung-Grafenau gibt gemäß § 3 S.3 der 11. BaylfSMV Folgendes bekannt:

Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) unterschreitet den Wert von 100 im Landkreis Freyung-Grafenau seit dem 15.02.2021 beständig.

Die Voraussetzungen für das Entfallen der nächtlichen Ausgangssperre nach § 3 S. 3 der 11. BaylfSMV liegen im Landkreis Freyung-Grafenau somit ab dem 22. Februar 2021 vor.

Freyung, 22.02.2021 Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

Scheichenzuber-Art Oberregierungsrätin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252 E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (http://www.freyung-grafenau.de).